

INFORMIEREN. AGIEREN. VORBEUGEN.



[Ein guter Draht zu Jugendlichen >](#)
[< Fit fürs Elektroauto](#)

Auftrag gegen Bargeld

Korruption verursacht Schäden in Millionenhöhe



Korruption ist kein Kavaliersdelikt sondern eine Straftat

© Joachim Lechner, Adobe Stock

Die behördliche Baugenehmigung oder die Auftragsvergabe einer Firma im Gegenzug für teure Geschenke, Luxusreisen oder hohe Geldbeträge: **Korruption** findet in allen Bereichen statt – in der Wirtschaft, im öffentlichen Dienst, bei Institutionen und sogar in der Politik.

Der Schaden ist weiterhin hoch

Das **Bundeslagebild Korruption** des Bundeskriminalamts (BKA) zeigt: 2016 wurden rund 6.500 Korruptionsstraftaten erfasst. Trotz sinkender Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr ist dadurch ein wirtschaftlicher Schaden von etwa 123 Millionen Euro entstanden. Der tatsächliche Schaden dürfte jedoch um ein Vielfaches höher sein. Denn das große Problem bei Korruptionsdelikten ist, dass der Großteil der Straftaten nie ans Tageslicht kommt. Fachleute gehen von einem Dunkelfeld von über 90 Prozent aus. Die **Polizei** ist daher auf die Hilfe von Hinweisgebern angewiesen. Nahezu jedes fünfte Ermittlungsverfahren, das 2016 in Deutschland wegen Korruptionsverdacht eingeleitet wurde, geht auf einen externen Hinweis zurück. Diese erfolgen sowohl offen, also unter Nennung des eigenen Namens, als auch anonym.

Einrichtung von Hinweisgebersystemen

Die **Polizei**, die Behörden aber auch Unternehmen haben verschiedene Möglichkeiten, wie sie Hinweise entgegennehmen können, beispielweise über:

Anzeichen, die für **Korruption** im Rahmen einer Auftragsvergabe sprechen können:

- ▶ Ansprechpartner in Firmen bzw. Verwaltungen
- ▶ einen externen Vertrauensanwalt bzw. Ombudsmann
- ▶ ein Bürgertelefon bzw. eine Hotline
- ▶ ein webbasiertes Hinweisgebersystem

Fallbeispiel: Polizei Niedersachsen

Bei der **Polizei** Niedersachsen wurde bereits vor mehr als 10 Jahren ein **webbasiertes Hinweisgebersystem** eingerichtet. Dieses ist mit der **Homepage der Polizei Niedersachsen** verlinkt. Darüber sind seit 2008 rund 1.700 Hinweise eingegangen, die vom LKA Niedersachsen bearbeitet werden. Darüber können die Hinweisgeber vollständig anonym bleiben, wie Thomas Dombek von der Zentralstelle **Korruption**/Interne Ermittlungen beim LKA berichtet: „Wir haben technisch tatsächlich keine Möglichkeit, den Hinweisgeber zurückzuverfolgen.“ Geht eine Meldung ein, wird der Hinweisgeber belehrt, dass er sich durch bewusste Falschangaben strafbar machen kann. Zudem wird er darauf hingewiesen, keine Angaben zu machen, die Rückschlüsse auf seine Identität zulassen. Denn sobald die **Polizei** Anhaltspunkte hat, wer der Hinweisgeber ist, ist sie verpflichtet, ihn zu ermitteln. „Dann müssen wir die Person als Zeugen laden“, erklärt der Experte. Zudem kann der Hinweisgeber einen Postkasten einrichten, mit dem auch weiterhin eine anonyme Kommunikation mit der **Polizei** möglich ist. Dombek und sein Team erleben jedoch auch immer wieder, dass sich anonyme Hinweisgeber nach einiger Zeit bewusst dazu entscheiden, ihre Identität doch preiszugeben. „Wir haben immer wieder Fälle, bei denen uns jemand anonym wertvolle Informationen gegeben hat, aber sich nach einiger Zeit bereit erklärt, offen als Zeuge auszusagen.“

Verfolgung von Hinweisen beim LKA Niedersachsen

Geht über das webbasierte System ein Hinweis beim LKA Niedersachsen ein, werden die geschilderten Fakten und Informationen bewertet. Über den Postkasten können gezielte Rückfragen gestellt werden. Nur wenn hinreichende Anhaltspunkte für eine Straftat vorliegen, werden weitere Ermittlungen geführt. Von den rund 1.700 Hinweisen, die seit 2008 beim LKA eingegangen sind, wurden 890 durch Ermittlungsverfahren verfolgt. „In einem Fall gab es den Hinweis, dass ein Manager mit Flugreisen bestochen wurde. Wir konnten Flugbuchungen und Geldüberweisungen sowie Sachleistungen nachvollziehen – genau so, wie es uns der anonyme Hinweisgeber mitgeteilt hat“, berichtet Dombek. Solche Fakten werden während der verdeckten Ermittlungsphase geprüft. Zu diesem Zeitpunkt hat der oder die Tatverdächtige noch keine Kenntnis von den Ermittlungen. Sind die gesammelten Beweise ausreichend, schließt sich in eine offene Phase an, beispielsweise eine **Durchsuchung** von Geschäftsräumen oder der Privatwohnung. „Wir sind uns unserer Sorgfaltspflicht bewusst und führen die Ermittlungen nur, wenn ein hinreichender **Tatverdacht** besteht. Denn

- ▶ unvollständige oder fehlerhafte Akten
- ▶ wechselhafte und unübliche Entscheidungen
- ▶ Entscheidungen ohne vorherige Prüfung
- ▶ Verzicht auf Kontrollen und Reklamationen
- ▶ Verzicht auf öffentliche Ausschreibung



Thomas Dombek

Zentralstelle **Korruption**/Interne Ermittlungen, LKA Niedersachsen, © LKA Niedersachsen



ein öffentlicher Korruptionsvorwurf kann für einen Beschuldigten das Ende seiner Karriere bedeuten“, erklärt der Experte.

Der Aufwand zahlt sich aus

Bis ein Ermittlungsverfahren abgeschlossen ist, können Jahre vergehen. Denn dafür müssen häufig die gesamten Buchhaltungsunterlagen und elektronischen Buchhaltungssysteme eines Unternehmens oder einer Institution ausgewertet werden. Doch in vielen Fällen lohnen sich die Bemühungen, denn es geht zum Teil um Millionenbeträge, erklärt Thomas Dombek abschließend: „In den letzten zehn Jahren konnten dem Land Niedersachsen durch die Ermittlungen über 40 Millionen Euro zugeführt werden.“
MW (23.02.2018)

Viele Firmen haben mittlerweile Verhaltensregeln implementiert, sogenannte Compliance-Richtlinien, um strafbares Handeln im Unternehmen zu verhindern. Sie dienen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Orientierungshilfe, wie sie sich zum Beispiel ihren Geschäftspartnern gegenüber verhalten sollen, wenn Geschenke oder sonstige Vorteile angeboten werden.

Folgende Artikel könnten Sie auch interessieren:

-  „Fake Customer-Trick“ schädigt Firmen
-  CEO-Fraud auf dem Vormarsch

[Alle Artikel dieser Kategorie](#)

Weitere Infos für Gewerbetreibende



Prostitution am Straßenrand

Lovemobil - Fahrbares Bordell

Sie stehen an abgelegenen Landstraßen, auf verlassenem Parkplätzen am...[\[mehr erfahren\]](#)



Sicherheitstipps für Gewerbetreibende

Kartenzahlung im Handel

Das bargeldlose Bezahlen ist aus der modernen Geschäftslandschaft...[\[mehr erfahren\]](#)



Bremer Projekt zeigt sich erfolgreich

Markierung von Wertgegenständen durch künstliche DNA

In Bremen wurde im Jahr 2009 ein vielversprechendes Projekt ins Leben...[\[mehr erfahren\]](#)



Schäden dokumentieren, Reinigung dem Fachmann überlassen

Handeln Sie bei Graffitischäden schnell!

Entdecken Sie ein [Graffiti](#) auf Ihrer Hauswand, ist schnelles Handeln...[\[mehr erfahren\]](#)



Handel mit illegalen Pestiziden - ein wachsendes Problem

Gefahren durch gefälschte Pflanzenschutzmittel

Das Geschäft mit illegalen Pflanzenschutzmitteln in Europa boomt. Das...[\[mehr erfahren\]](#)

© Verlag Deutsche Polizeiliteratur

Cookie Einstellungen

- Statistiken
- Essentiell

Wir nutzen Cookies auf unserer Website, die in unserer [Datenschutzerklärung](#) beschrieben sind. Wir verwenden anonyme Statistiken, um unsere Website zu verbessern. Bitte unterstützen Sie unsere wichtige Präventionsarbeit und akzeptieren Sie alle Cookies. Vielen Dank!

Nur essentielle Cookies akzeptieren Alle akzeptieren